Versicherungs- und Haftungsfragen bei Laufveranstaltungen

Grundlagen -- Praxisnaher Überblick

Herzlich Willkommen

Ihr Referent : Jost Schäfer, Leiter ARAG Sportversicherung beim Sportbund Rheinland e.V.

Inhalt

Die Nichtmitgliederabsicherung bei stadionfernen, verbandsgenehmigten Laufveranstaltungen (ehem. „Volksläufen“)

1 **Grundlagen des Versicherungsschutzes**

-- Veranstalter – Helfer – Mitglieder – Nichtmitglieder --

2 **Die Nichtmitgliederversicherung des DLV**

-- Versicherte Sparten und deren Leistungen im Schadenfall --

3 **Kontakt**

Die regionalen LA-Landesverbände

	ARAG-versichert	NM-Vers. bis 01/2016
Hessen	✓	✓
Saarland	✓	
Hamburg	✓	
Schleswig-Holstein	✓	✓
Westdeutschland	✓	
Nordrhein	✓	
Baden-Nord	✓	
Württemberg	✓	✓
Baden-Süd	✓	✓
Niedersachsen	✓	✓
Mecklenburg-Vorpommern	✓	
Sachsen-Anhalt	✓	✓
Bremen	✓	
Rheinland	✓	✓
Bayern	✓	✓
Sachsen	✓	

Versicherungsschutz Sportversicherungsvertrag RL

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des Sportbund Rheinland e.V. gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem Sportbund Rheinland e.V..

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

5.000 Euro	für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
10.000 Euro	für ledige Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr
12.500 Euro	für Verheiratete
15.500 Euro	für Verheiratete mit einem versorgungspflichtigen Kind
21.000 Euro	für Verheiratete mit zwei oder mehr versorgungspflichtigen Kindern

Für den Invaliditätsfall:

40.500 Euro	Grundsumme
130.000 Euro	Höchstsumme

Die Invaliditätsentschädigung für einen nach Ziffern 2.2.2 bis 2.2.4 festgestellten Invaliditätsgrad wird wie folgt entschädigt:.

Bei einem Invaliditätsgrad

bis zu 25% erfolgt die Leistung nach der Feststellung,

ab 25% bis 50% wird der 25% übersteigende Satz dreifach,

der 50% übersteigende Satz wird vierfach entschädigt.

Bei einem Invaliditätsgrad von 90% wird die Höchstleistung in Höhe von **130.000 Euro** gezahlt.

Übergangsleistung:

770 Euro	nach 6 Monaten und weitere
770 Euro	nach 9 Monaten

Weitere Leistungen:

5.000 Euro	für Serviceleistungen
10 Euro	Krankenhaustagegeld pro Tag bei stationärem Aufenthalt länger als 8 Tage
15.500 Euro	für Reha-Management-Kosten

II. Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

3.000.000 Euro	pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
155.000 Euro	für Mietsachschäden
4.000 Euro	für Schlüsselverlust (20 %Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

Bei Luftsportrisiken (Unterhaltung von Segelfluggeländen, Betrieb von Flugmodellen, Besitz und Betrieb von Startwinden) gelten folgende Deckungssummen:

512.000 Euro für Personenschäden und

255.000 Euro für Sachschäden.

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.
Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis **3.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden.

IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittschaden). Die Versicherungsleistung beträgt je Verstoß **31.000 Euro**, höchstens **62.000 Euro im Jahr**

V. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhafte, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **10.000 Euro** und **110.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

VI. Rechtsschutzversicherung

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung.
Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **75.000 Euro**.
Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **250 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

Grundlagen der neuen NM-Versicherung

Versicherungsschutz ab dem 01.01.2016 für :

DLV e.V. und seine 20 regionalen DLV-Landesverbände

zugunsten ALLER aktiv teilnehmender Nichtmitglieder an stadionfernen, verbandsgenehmigten Laufveranstaltungen (ehem. „Volksläufe“)

welche vom **DLV** oder einem regionalen **DLV-Landesverband**/ einer ihm untergliederten **LA-Organisation** bzw. von einem im regionalen LSB/LSV organisierten **Sportverein**

veranstaltet werden
bzw. eine der o.g. Organisationen zumindest als **Mitveranstalter** auftritt.

Versicherte Läufe gemäß DLV-Laufkalender :

Straßenläufe, Trails/Ultratrails, Walking-/Nordic Walking-Veranstaltungen, Bergläufe, Adventure-Läufe, Inline-Skate-Veranstaltungen, Cross- und Waldläufe, Rollstuhl-Veranstaltungen, Wanderer- und Charityläufe.

Grundlagen

Geltungsbereich ab dem 01.01.2016 :

Der Versicherungsschutz beginnt für das NM **mit dem Eintreffen** auf dem für die Veranstaltung vorgesehenen Startplatz zum Zweck der aktiven Teilnahme und endet mit dem **Verlassen der Laufstrecke**, spätestens mit dem **Ende der Veranstaltung**.
Mitversichert ist der direkte **Rückweg** von der Veranstaltung nach Hause.

Leistungsumfang :

Es gelten bundeseinheitlich die Leistungen des Sportversicherungsvertrages des Württembergischen Landessportbundes e.V. (**WLSB**) vom 01.01.2012

Versicherte Sparten :

Unfall, Kranken, Haftpflicht sowie **Rechtsschutz**

Die Sport-Unfallversicherung

Ergänzung zur eigenen privaten Unfallvorsorge
Unfallversicherung = **Summenversicherung**

Übergangsleistung	**EUR 2.500,-**	
Invalidität	**EUR 190.000,-**	(ab 20% // max. >75%)
Todesfall	**EUR 5.000,-**	(Basissumme)
Serviceleistungen	**EUR 3.000,-**	(Rettung/Bergung/Transport)
Reha-Management	**EUR 20.000,-**	

Die Sport-Krankenversicherung

Versicherungsschutz nach dem **Subsidiaritätsprinzip**
Ergänzung, nicht Ersatz der GKV oder PKV

Zahnersatz	**EUR 2.600,-**
Beschädigung/Verlust von Brillen und Kontaktlinsen	**EUR 175,-**
Restbehandlungskosten bei Veranstaltungen im Ausland	*unbegrenzt*
Reiserücktransportkosten inkl. Organisation & Abwicklung	*unbegrenzt*
Überführungskosten	*unbegrenzt*

Der Sport-Haftpflichtschutz

Was bedeutet Haftpflicht?

Haftpflicht ist die **gesetzliche** **Verpflichtung** zum **Schadenersatz**.

Der Sport-Haftpflichtschutz

Haftungsgrundsatz gemäß **§ 823 I. BGB** :

„ Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, die Gesundheit, das Eigentum eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. “

Fahrlässig handelt nach **§ 276 I. Satz 2 BGB** :

„ … wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht läßt“.

Aufgaben der ARAG-Sport-Haftpflichtversicherung :

Prüfung von :

1. **Versicherungsschutz**
2. **Haftung** nach Sach- und Rechtslage
3. **Entschädigung** berechtigter Ansprüche bzw. **Abwehr** rechtlich unbegründeter Ansprüche

Die Rechtsschutz-Versicherung

Rechtsschutz für Vereine/ Verbände und versicherte Personen :

a) **Schadenersatz**-Rechtsschutz

b) **Straf**-Rechtsschutz

Versicherungssumme :

bis EUR 100.000,- je Schadenfall, SB EUR 200,- je Schaden **bei freier Anwaltswahl**

Ihr Ansprechpartner

- **Versicherungsbüro beim Sportbund Rheinland e.V.**
  Büroleiter: Jost Schäfer

  Rheinau 11
  56075 Koblenz
  Telefon: 0261 135-255
  Fax: 0261 135-146

- **E-Mail:** vsbkoblenz@ARAG-Sport.de

- **Versicherungsbüro online:**
  www.ARAG-Sport.de